



## Fachkundeprüfung für den Waffenhandel

Der Handel mit Schusswaffen und Munition darf gem. § 21 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) nur mit einer Erlaubnis der zuständigen Behörde ausgeübt werden. Voraussetzung für die Erteilung dieser Erlaubnis sind Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und persönliche Eignung (§ 6 WaffG) sowie die erforderliche Fachkunde (§ 22 WaffG).

Fachkundig ist, wer

1. die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllt,
2. mindestens drei Jahre als Vollzeitkraft im Handel mit Schusswaffen und Munition berufstätig gewesen ist, sofern die Tätigkeit ihrer Art nach geeignet war, die erforderliche Fachkunde zu vermitteln.

Wer eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Fachkunde in einer Prüfung nachweisen. Für die Abnahme dieser Prüfung ist in Niedersachsen ein staatlicher Prüfungsausschuss gebildet, dessen Geschäftsführung der IHK Hannover übertragen ist. Prüfungen finden bei der IHK Hannover und der Oldenburgischen IHK statt.

Wer die Prüfung ablegen will, muss zunächst die Erlaubnis zum Waffenhandel bei der zuständigen Behörde (kreisfreie und große selbständige Städte, Landkreise) beantragen. Der Antrag kann auf einzelne in der Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 und 3 zum Waffengesetz aufgeführte Arten von Schusswaffen oder Munition beschränkt werden. Die Waffenbehörde prüft die anderen Erlaubnisvoraussetzungen und leitet danach den Antrag an die IHK weiter, die dann zu einer in der Regel zweimal im Jahr stattfindenden Fachkundeprüfung einlädt.

Die in der Prüfung nachzuweisende Fachkunde umfasst ausreichende Kenntnisse

1. der Vorschriften über den Handel mit Schusswaffen und Munitionen, den Erwerb und das Führen von Schusswaffen sowie der Grundzüge der sonstigen waffenrechtlichen und der beschussrechtlichen Vorschriften,
2. über Art, Konstruktion und Handhabung der gebräuchlichen Schusswaffen, wenn die Erlaubnis für den Handel mit Schusswaffen beantragt ist, und
3. über die Behandlung der gebräuchlichen Munition und ihre Verwendung in der dazugehörigen Schusswaffe, wenn die Erlaubnis für den Handel mit Munition beantragt ist.

Der Antragsteller hat in der Prüfung Kenntnisse nachzuweisen über

1. Schusswaffen und Munition aller Art, wenn eine umfassende Waffenhandelserlaubnis beantragt ist
2. die Schusswaffen- oder Munitionsarten, für die die Erlaubnis zum Handel beantragt ist.

Die Prüfung wird mündlich abgelegt. Es ist eine Einzelprüfung mit theoretischem und praktischem Teil, die je nach beantragtem Handelssortiment zwischen 30 und 60 Minuten dauert. Eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung setzt eine intensive und sorgfältige Vorbereitung voraus. Der Prüfling muss Kenntnisse im Waffenrecht besitzen und Fragen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Handels beantworten können. Er hat die im Waffenhandel üblichen Dokumente zu kennen und muss mit ihnen umgehen können. Waffen und Munition hat er sicher zu identifizieren, technisch zu erläutern und zu handhaben bzw. deren Wirkungsweise und Verwendung anzugeben. Es muss die Handelsfähigkeit von Schusswaffen und Munition beurteilt werden können. Bei allem wird auf Sicherheits- und Schutzaspekte besonderer Wert gelegt.

Zur Vorbereitung auf den theoretischen Teil der Prüfung kann bei der IHK Hannover eine Broschüre "Waffenhandel - Rechtsgrundlagen für die Fachkundeprüfung", herausgegeben vom DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag, erworben werden. Der Buchhandel bietet verschiedenste Publikationen an, von Textausgaben der einschlägigen waffenrechtlichen Vorschriften bis zu waffentechnischer Literatur und Munitionshandbüchern. Auch Fachzeitschriften und Versandkataloge geben einen Überblick über das Angebot des Waffenhandels und die Waffentechnik.

Die Prüfungsgebühr beträgt 230 €.

Eine Prüfung kann bei Nichtbestehen mehrmals wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass die Prüfung erst nach Ablauf einer bestimmten Frist wiederholt werden darf.

**IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover**  
**Reinhard Wulff, Tel: 05 11/31 07 - 2 44, Telefax: 05 11/31 07 - 4 35,**  
**E-Mail: [gewerberecht@hannover.ihk.de](mailto:gewerberecht@hannover.ihk.de).**